

|   |                  |  |
|---|------------------|--|
| Beschlussvorlage  |                  | Drucksachen-Nr.:<br><b>VIII/2014/285</b> |
| Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich" | öffentlich       | <b>12.12.2014</b>                        |
| Kreisausschuss  | nicht öffentlich | <b>18.12.2014</b>                        |
| Kreistag  | öffentlich       | <b>18.12.2014</b>                        |

Tagesordnungspunkt

**Erlass eines 9. Nachtrages zur Änderung der Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung)**

**Die als Anlage beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) wird erlassen.**

**Sach- und Rechtslage:**

In § 13 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich ist geregelt, dass Sperrmüll auf Antrag des Abfallbesitzers durch den Abfallwirtschaftsbetrieb oder einem von ihm beauftragten Dritten abgefahren wird. In der Regel geschieht dies innerhalb von vier Wochen. Gemäß § 7 Abs. 1 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Aurich erhebt der Abfallwirtschaftsbetrieb hierfür eine Abholgebühr in Höhe von zurzeit 50,00 €. Gegen Zahlung der doppelten Abholgebühr führt der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Expressabholung innerhalb von einer Woche nach Zahlungseingang durch.

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 26.11.2013 wurde übereinstimmend die Auffassung vertreten, die Sperrmüllgebühr von 35,00 € je Abholung bis Ende 2013, über 50,00 € in 2014 auf 65,00 € ab 2015 anzuheben. Die Kosten der Abholung sollen durch den- oder diejenigen getragen werden, die Anlass zur Sperrmüllabholung gegeben haben.

Mit dieser Gebührenanhebung soll eine Angleichung an die Gebühr für Selbstanlieferer an den Wertstoffhöfen stattfinden. Diese sieht für Sperrmüll eine Gebührenhöhe von 70,00 €/Mg vor. Im Vergleich zur durchschnittlichen Abholmenge von 900 kg müsste der Selbstanlieferer am Wertstoffhof 63,00 € bezahlen.



|   |   |  |  |           |
|---|---|--|--|-----------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:</b>         |   |  | Betrag:  |           |
| Haushaltsmittel vorhanden                                 | Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden   | Deckung üpl./apl. Ausgabe  | Folgekosten/Jahr   | Sonstiges |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Budget <input type="checkbox"/><br>üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/><br>apl. Ausgabe <input type="checkbox"/> | Investitionsnr.:<br>Kostenstelle:<br>Kostenträger:<br>Sachkonto: | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/><br><br>Betrag: |           |

|   |  |
|---|--|
| <b>Erstellungsdatum:</b><br><b>03.12.2014</b> | <b>Unterschrift</b><br><b>gez. Weber</b> |
|---|--|

